



Beschlussvorlage 2013/202	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Herr Stefan Meyr

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	25.07.2013	öffentlich

**Kreisstraße AIC 25; Erneuerung der Ortsdurchfahrt Derching
- Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung -**

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgestellte Entwurfsplanung (Straßenbau) einschließlich Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Auf dieser Grundlage sind die Grunderwerbsverhandlungen zu führen.
3. Hinsichtlich der Gestaltung im Bereich der Ortsmitte sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 -
 -
4. In einer Informationsveranstaltung sind die betroffenen Anlieger über die beschlossene Planung (und die zu erwartenden Ausbaubeiträge) zu informieren.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Vorgaben und Eckpunkte für die Planung der „Ortsdurchfahrt Derching“ wurden in der vergangenen Bauausschusssitzung am 18.06.2013 behandelt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. *Die vorgestellten Planungsvarianten werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Entwurfsplanung ist unter Berücksichtigung folgender Vorgaben zu erstellen und in einer der kommenden Bauausschusssitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen:*
 - *Variante 2 (mit beidseitigen Fußwegen, kurzer Engstelle und Mittelinsel am nördlichen Ortseingang)*
 - *Zebrastreifen nördlich der Einmündung „Alte Bergstraße“*
3. *Folgende Punkte sind bei der weiteren Vorgehensweise darüber hinaus zu berücksichtigen:*
 - *Bürgerinformation*
 - *Alternative Kostenberechnung für einen lärmarmen Asphaltbelag*
4. *Die Umsetzung der Baumaßnahme ist nach verbindlicher Klärung der Förderung für das Jahr 2015 vorzusehen und in die entsprechende Haushaltsberatung einzubringen.*

Die auf dieser Grundlage „zusammengeführte“ Planung wurde zwischenzeitlich auch mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg, dessen positive baufachliche Stellungnahme Fördervoraussetzung ist, abgestimmt. Als Ergebnis kann folgendes festgehalten werden:

- Die Planung mit dem gewählten Querschnitt (1,80 m – 5,50 m – 1,50 m) ist in Ordnung.
- Zwei durchgehende Fußwege sind nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert.
- Der beschlossene Zebrastreifen ist „zweifelhaft“ hinsichtlich einer Genehmigungsfähigkeit, allein schon deshalb, weil zwei verschiedene Querungshilfen innerhalb einer OD nicht wünschenswert sind (außerdem werden wohl die Querungszahlen nicht gegeben sein). Zumindest ist der Zebrastreifen nicht zuwendungsfähig (somit eigener Kostenteil).
- Die nördliche Mittelinsel ist nicht zuwendungsfähig (somit eigener Kostenteil).
- Ein in der Ortsmitte gepflasterter Fußweg ist in der Regel nicht zuwendungsfähig, allerdings könnte eine positive Stellungnahme des Landratsamtes (Kreisbaumeister) dazu beitragen.
- Die asymmetrische Engstelle wird als positiv erachtet, allerdings wird hier eine Mindestfahrfahrbreite von 3,75 m gefordert; die gleiche Breite gilt auch für die Fahrfahrbreite beidseits der nördlichen Mittelinsel.

Ein Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros wird die aktualisierte Planung nochmals in der Sitzung erläutern und auch die Kosten darstellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lagen diese jedoch noch nicht vor.



Daneben soll in der Sitzung auch das Thema der Gestaltung der Ortsmitte diskutiert werden. Ein Ansatz wäre diesbezüglich z. B. auch eine höherwertige Ausgestaltung der Fußwegbeläge in diesem Bereich.

Die Verwaltung schlägt vor für Herbst 2013 eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anlieger vorzusehen, bei der z. B. auch Informationen über die Straßenausbaubeiträge vermittelt werden können.